

Nutzungsbedingungen

1.) Gegenstand

Diese Nutzungsbedingungen beziehen sich auf die Angebote, die auf der Website <https://www.lohnsteuerhilfe-online.net> dargestellt sind. Diese Website wird betrieben von der:

Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V.
- Lohnsteuerhilfeverein – Sitz Gladbeck
Maybachstr. 2
45891 Gelsenkirchen
Telefon: (02 09) 9 30 77 – 0
Telefax: (02 09) 9 30 77 -10

Registergericht: Vereinsregister Gelsenkirchen
Registernummer: VR 12261

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 125075776

Aufsichtsbehörde: Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen, Andreas-Hofer-Str. 50,
48145 Münster

E-Mail: info@lohnsteuerhilfe-online.net
Internet: www.lohnsteuerhilfe-online.net

Für alle auf dieser Website angebotenen Leistungen gilt die Satzung des Lohnsteuerhilfevereins.

2. Unsere Leistungen

- Jährliche Einkommensteuererklärung
- Antrag auf Lohnsteuerermäßigung, dadurch jeden Monat mehr Netto
- Einsprüche beim Finanzamt bei unrichtigen Steuerbescheiden
- Kindergeldantrag
- Antrag auf vermögenswirksame Leistungen
- Steuerliche Unterstützung bei:
 - Einkünften aus Kapitalvermögen

- bei Vermietung und Verpachtung
 - bei sonstigen Einkünften
- Kostenlose Leistungen für Ihren Ehepartner bei bestehender Mitgliedschaft
- TOP Preis-Leistungsverhältnis

Diese Leistungen erbringen wir für Mitglieder der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. – Lohnsteuerhilfverein – Sitz Gladbeck.

Ausgeschlossen ist unsere Hilfeleistung für umsatzsteuerbelastete Einkünfte und Einkünfte aus selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit sowie für den Fall, dass die jährlichen Überschusseinnahmen insgesamt bei Ledigen 13.000 € und bei Verheirateten 26.000 € übersteigen.

3. Rücktrittsrecht

Die Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. – Lohnsteuerhilfverein – Sitz Gladbeck gewährt ab dem Tag der Anmeldung eine 14-tägige Frist, innerhalb der ein Antragsteller von seinem Antrag auf Mitgliedschaft zurücktreten kann. Der Anwärter kann dieses Recht ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form in Anspruch nehmen. Hat der Anwärter jedoch schon Lohnsteuerhilfeleistungen der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. – Lohnsteuerhilfverein – Sitz Gladbeck vor Ablauf der 14-Tage-Frist in Anspruch genommen, so ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen.